

„Dann bleibt er auf dem Schaden sitzen“

Fachanwalt Peer Frank über rechtliche Fragen der Flüchtlingsarbeit

Bickenbach (red). Eine Haftpflicht für Asylbewerber? In Bayern kümmern sich Gemeinden auch darum. Beispiel: Verursacht ein Asylbewerber mit dem Rad versehentlich einen Verkehrsunfall, soll der Geschädigte nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Wie verhält es sich in Südhessen? Dazu Peer Frank, Fachanwalt für Sozialrecht in der „Kanzlei Dingeldein, Rechtsanwälte“ in Bickenbach.

Herr Frank, Sie beraten und vertreten unter anderem Asylbewerber aus der Region. Wenn ein Flüchtling mit dem Rad versehentlich einen Verkehrsunfall verursacht: Wer haftet? Wer zahlt?

Grundsätzlich gelten für Flüchtlinge dieselben rechtlichen Vorschriften wie für jede andere Person. Verursacht ein Flüchtling schuldhaft einen Schaden, zum Beispiel bei einem Verkehrsunfall, haftet er im Rahmen der zivilrechtlichen Vorschriften. Wenn eine Haftpflichtversicherung besteht, tritt diese gegebenenfalls ein. In den meisten Fällen wird ein Flüchtling aber keine Haftpflichtversicherung haben. Er muss dann mit seinem gesamten Einkommen oder Vermögen haften. Da die Einkommen von Flüchtlingen meist unter der Pfändungsfreigrenze liegen und kein Vermögen vorhanden ist, bleibt der Geschädigte auf seinem Schaden sitzen. Dieses Problem tritt aber nicht spezifisch bei Flüchtlingen auf, sondern bei allen Personen, die einen Schaden verursachen und für diesen nicht aufkommen können.

Wenn ein ehrenamtlicher Helfer einen Flüchtling mit dem Auto zum Rathaus, Supermarkt oder Arzt fährt, dabei verunfallt und der Flüchtling sich verletzt: Wer haftet? Wer zahlt?

Der ehrenamtliche Helfer wird in der Regel eine Kfz-Haftpflichtversicherung haben, die für entstandene Schäden aufkommt. Handelt es sich um einen Fall der Nothilfe, zum Beispiel, wenn der Helfer den Flüchtling in einer Notsituation mit einer schweren Verletzung in ein Krankenhaus bringt, steht dem Helfer für Schäden, die ihm selbst entstehen, ein Ersatzanspruch gegen die gesetzliche Unfallversicherung zu.



Die Behörden sollten Helfer und Asylbewerber vor Ort informieren, fordert Rechtsanwalt Peer Frank aus Bickenbach. Foto: Archiv

Was würde sich ändern, wenn der Helfer einem Helferverein angehört?

Haftungsrechtlich bestehen keine Unterschiede. Ein Verein kann aber für seine Mitglieder Haftpflichtversicherungen oder Unfallversicherungen abschließen. Diese würden eingreifen, auch wenn der Helfer im Rahmen der Mitgliedschaft des Vereins handelt und privat keine derartigen Versicherungen hat.

Sind die Flüchtlinge, Helfer und Behörden in Südhessen über das Thema „Versicherungsschutz“ ausreichend informiert?

Nein, definitiv nicht.

Warum nicht?

Flüchtlinge aus Bürgerkriegs-Gebieten sind zunächst einmal froh darüber, nach einer oft langen und gefährlichen Flucht in Sicherheit zu sein und zur Ruhe kommen zu können. Über Versicherungsschutz oder allgemeine zivilrechtliche Regelungen machen sie sich keine Gedanken. Darüber hinaus verstehen sie die deutsche Sprache meist nicht oder nur eingeschränkt, was eine Aufklärung erschwert.

Und die ehrenamtlichen Helfer?

Die interessieren sich zwar für solche Fragen, aber es ist kaum bekannt, welche Stellen hierüber Auskunft geben können. Die Behörden sind oft nicht in der Lage, die an sie gestellten Fragen zu beantworten. Meist wird man an

andere Behörden verwiesen, die ihrerseits wieder an andere Stellen verweisen.

Wer müsste Flüchtlinge, Helfer und Behörden informieren? Kommune? Kreis? Land? Bund? EU?

Es wäre sinnvoll, wenn die Behörden – also die Kommunen oder die Kreisverwaltungen über ihre Sozialarbeiter – die Flüchtlinge und Helfer direkt vor Ort über ihre Rechte und Pflichten zum Thema Versicherungsschutz aufklären würden. Doch meist sind die Mitarbeiter der kommunalen Behörden mit den Fragestellungen überfordert. Land und Bund haben Info-Material auf ihren Internet-Präsenzen bereitgestellt, die für den Laien aber schwer zu finden sind. Und die Flüchtlinge sind wegen mangelnder Deutschkenntnisse nicht in der Lage, sich über das Internet zu informieren.

Wie kommt es, dass das Thema Rechtsschutz noch immer nicht transparent kommuniziert wird?

Vermutlich haben Bund, Länder und Kommunen das Thema bisher nicht für so wichtig gehalten, dass dafür genügend Personal und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müsste.

Andere Kommunen schließen für Flüchtlinge selbst Haftpflichtversicherungen ab. Sie wollen vermeiden, dass die Stimmung kippt, wenn etwas passiert und ein Helfer auf dem Schaden sitzen bleibt. Eine gute Idee?

Die Idee ist sicherlich nicht schlecht, da Helfern, die wegen einer ungewissen Haftungsfrage bislang gezögert haben, sich ehrenamtlich für Flüchtlinge einzusetzen, die Angst vor dem Helfen genommen wird. Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass der Abschluss von Haftpflichtversicherungen für Flüchtlinge eigentlich nicht zu den Aufgaben der öffentlichen Hand gehört.

Herr Frank, vielen Dank für das Gespräch.

(Das Interview führte Wolfgang Bäumer)